



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 24. Juni 2025

Gesetzgebung. Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen (Korporationsaufsichtsgesetz). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der erste Entwurf des Gesetzes über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen (Korporationsaufsichtsgesetz, KAG; NG 181.1) war vom 7. September bis zum 29. Dezember 2023 in der externen Vernehmlassung. Die Vorlage wurde zwar grossmehrheitlich positiv beurteilt. Hingegen gingen auch Stellungnahmen ein, die die Vorlage als verfassungswidrig ablehnten.

Der Regierungsrat beschloss deshalb im März 2024, ein Rechtsgutachten bei einer Rechtsexpertin oder einem Rechtsexperten des öffentlich-rechtlichen Bereichs einzuholen. Für die Ausarbeitung des Gutachtens konnte Prof. Dr. iur. Andreas Stöckli (Universität Freiburg, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht II, Institut für Föderalismus) beauftragt werden.

Gestützt auf das Rechtsgutachten vom 17. Januar 2025 hat der Regierungsrat mit Beschluss im Mai 2025 entschieden, dass neben dem Korporationsaufsichtsgesetz die weiterführenden Bestimmungen in den Korporationsordnungen verankert und kein Korporationsgesetz erlassen werden soll. Das Korporationsaufsichtsgesetz wurde in der Folge unter Berücksichtigung des Gutachtens überarbeitet.

Das aktuelle Korporationsgesetz ist bezogen auf den Erwerb und die Beibehaltung des Korporationsbürgerrechts (Art. 8 ff.) nicht mehr bundeskonform. Mit dem neuen Gesetz über die Organisation und Aufsicht der Korporationen (Korporationsaufsichtsgesetz, KAG; NG 181.1) wird das bisherige Korporationsgesetz in eine bundesrechtskonforme Regelung überführt.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 31. Oktober 2025** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden via CMI) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2014.NWSTK.79).

Bitte beachten Sie, dass sich der Fokus im beiliegenden Fragebogen insbesondere auf Themenfelder bezieht, welche seit der ersten Vernehmlassung geändert wurden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Entwurf Korporationsaufsichtsgesetz (KAG)
- Bericht Korporationsaufsichtsgesetz (KAG)
- Fragebogen

Verteilerliste:

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP)
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Vereinigung der Nidwaldner Korporationen
- Nidwaldner Korporationen